Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4239

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

II A 4 - 2590

Bonn, den 21. Mai 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Weinbauforschung**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach), Richarts, Dr. Lenz (Bergstraße) und Genossen — Drucksache V/4164 —**

In der Fragestunde am 20. März 1969 hat der Herr Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu Fragen der Weinbauforschung Stellung genommen. Dabei hat er u. a. bezüglich der Entwicklung der Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau Geisenheim ausgeführt, bei der Finanzierung eines möglicherweise notwendig werdenden Ausbaus falle wegen der Zuständigkeiten der Bundesregierung mehr die Rolle des Zuhörers als des Wortführers zu. Die günstige Finanzlage des Landes Hessen werde aber gestatten, das Notwendige zu tun.

Nach den Vorschlägen des Vermittlungsausschusses zur Finanzverfassungsreform und der Annahme dieser Vorschläge durch den Bundestag, wie auch der voraussichtlichen Annahme durch den Bundesrat, wird die Finanzkraft Hessens kaum besser als die Finanzkraft der anderen Länder sein. Die Annahme des Herrn Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bezüglich der Möglichkeiten des Landes Hessen, die für die Forschung auf dem Gebiet des Weinbaus notwendigen Maßnahmen zu finanzieren, begegnet daher Bedenken. Eventuell notwendig werdende Ausbaumaßnahmen dürften gegenüber den laufenden Kosten auch zurücktreten. Finanzierung und endgültige Zuordnung der Lehr- und Forschungsanstalt Geisenheim wird von den sachlichen Notwendigkeiten der Weinbauforschung abhängen.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung, ob sie die Auffassung teilt, daß die Forschungen auf dem Gebiet des Wein- und Gartenbaues sich auf folgende Gebiete erstrecken muß:

1. den Weinbau allgemein
2. Rebenveredlung und Rebenzüchtung
3. angewandte Rebenzüchtung
4. Rebenphysiologie
5. Rebenernährung und Bodenerhaltung
6. Rebkrankheiten
7. Technik im Weinbau
8. Kellerwirtschaft und Verfahrenstechnik
9. Weinchemie und Getränkeforschung
10. Mikrobiologie
11. Betriebs- und Wirtschaftslehre
12. Markt- und Absatzforschung
13. Weinwirtschaftsrecht

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551

Die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

In der Fragestunde vom 20. März 1969 (Protokoll über die 222. Sitzung des Deutschen Bundestages Nr. 12055 D vom 20. März 1969) habe ich auf die Frage des Herrn MdB Erhard (Bad Schwalbach) nicht von einer günstigen Finanzlage des Landes Hessen gesprochen. Ich betonte nur, daß die Finanzlage des Landes Hessen gestatten werde, was hier notwendig sei. D. h., daß das Land Hessen Notwendigkeit und finanzielle Möglichkeit in Einklang zu bringen weiß. Ferner habe ich klar zu verstehen gegeben, daß sich die Bundesregierung infolge mangelnder Kulturhoheit außerstande sehe, sich in die Obliegenheiten der Lehr- und Forschungsanstalt Geisenheim einzuschalten. In den der Bundesregierung unterstellten Forschungseinrichtungen wird Ressortforschung betrieben. Den Bundesforschungsanstalten werden Aufgaben gestellt, die die Regierung für ihre politische und administrative Arbeit benötigt.

Eine solche Aufgabe sehe ich in der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 23. April 1969, die dieser anläßlich der 3. Beratung des Weingesetzes an die Bundesregierung gerichtet hat (Drucksache V/4072 S. 33).

Die Frage, ob die Bundesregierung die Forschung in Wein- und Gartenbau entsprechend der in der Kleinen Anfrage benannten Bereiche anerkennt, kann nur dahin gehend beantwortet werden, daß diese Frage nicht an die Bundesregierung, sondern an die Wissenschaft gerichtet werden muß. Bei positiver Entscheidung durch die Wissenschaft sollten Bund und Länder in enger Zusammenarbeit die Neuordnung der Forschungsbereiche, entsprechend der Aufgabenstellung und unter der Berücksichtigung des Rebareals in den einzelnen Weinbaugebieten ordnen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Gutachten des Wissenschaftsrates zur Neuordnung der Forschung, das in Kürze veröffentlicht werden soll.

Die Bundesregierung vertritt nach wie vor die Ansicht, daß eine Konzentration der Weinbauforschungseinrichtungen notwendig ist und unter den Wissenschaftlern in den verschiedenen Forschungsinstituten eine engere Zusammenarbeit erreicht werden muß.

Hermann Höcherl